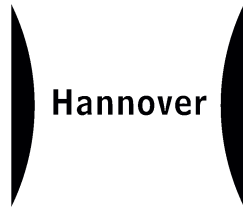


Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten

Nr. 15-0998/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Pflege partnerschaftlicher Beziehungen 2017 - Aufteilung der Mittel**

#### **Antrag,**

zu beschließen, die bei der Kostenstelle 18620005, Sachkonto 42712000 -Pflege partnerschaftlicher Beziehungen, zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 8.600,00 € als Zuwendungen an die Vereine im Stadtbezirk Misburg-Anderten auszusahlen, die 2017 städtepartnerschaftliche Begegnungen durchführen werden, und zwar nach dem in der Begründung dargestellten Verteilungsmaßstab.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Möglichkeit der Teilnahme an den Austauschprogrammen steht weiblichen und männlichen Teilnehmern gleichermaßen offen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	
<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 18

Angaben pro Jahr

<b>Produkt 11111</b>	<b>Bezeichnung</b>	
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Transferaufwendungen	8.600,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.600,00</b>

### **Begründung des Antrages**

Im Hinblick auf die im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hat das Patenschaftskomitee des Stadtbezirks Misburg-Anderten in seiner Sitzung am 27.03.2017 empfohlen, diese wie folgt aufzuteilen:

circa	3.000,00 €	für den Jugendaustausch mit Bollnäs/Schweden im Stadtbezirk
bis zu	500,00 €	Männergesangverein Misburg für 6 Vereinsmitglieder eine Reise nach Shepton Mallet/GB, 17.08.-21.08.2017,
bis zu	1.800,00 €	Sportfreunde Anderten für 69 Personen Fahrkostenzuschuss 01.06. – 05.06.2017, 4 Tage in Oissel-sur-Seine/F
	<u>3.300,00 €</u>	für allgemeine Kosten - Rücklage IWO - Reserve
	8.600,00 €	Haushaltsansatz 2017

Auf die eingereichten Anträge der Vereine wird in diesem Zusammenhang Bezug genommen.

Auf den zu erwartenden Zuschuss soll den Antragstellern nach der Beschlussfassung ein Abschlagsbetrag von 75 v. H. gezahlt werden. Der Restbetrag wird bei entsprechender Haushaltslage nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Die endgültige Höhe der Förderungsbeträge ergeben sich aus der jeweiligen tatsächlichen Teilnehmerzahl sowie aus der Dauer der Maßnahme.

18.62.05  
Hannover / 24.04.2017